



Vorlage Nr.: 20/110

09.06.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	Landrat	15.06.2005	2
Kreisausschuss	Landrat	20.06.2005	18.1
Kreistag	Landrat	27.06.2005	17

Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und den sich aktuell allein bei der Vestische Straßenbahnen GmbH für 2005 abzeichnenden finanziellen Mehrbedarf von größenordnungsmäßig 2 Mio. € zur Kenntnis.
2. Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, Vorschläge zur Modifizierung der Systematik der Berechnung der ÖPNV-Umlage mit dem Ziel zu entwickeln, die finanzielle Verantwortung der kreisangehörigen Städte für die ÖPNV-Aufwendungen zu erhöhen.
3. Der Kreistag bietet den kreisangehörigen Städten an, unabhängig von der Fortschreibung des Nahverkehrsplans gemeinsam mit den jeweils betroffenen Verkehrsunternehmen zu prüfen, ob ÖPNV-Leistungen kurzfristig zurückgenommen werden können.
4. Der Kreistag bittet die Geschäftsführung der Vestische Straßenbahnen GmbH, auch andere Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Welt
18	gez. Peetzen			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs haben sich entscheidend verschlechtert und werden sich in der näheren Zukunft weiter verschlechtern.

Bei der Haushaltsstelle 1.82100.000.713000 (Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs) wurde für die Vestische Straßenbahnen GmbH für 2005 ein Betrag von 15.585.000,00 € veranschlagt.

Schon in der Unternehmensplanung 2005 hat die Vestische Straßenbahnen GmbH auf folgende Risiken hingewiesen:

· Mögliche Kürzung der Gültigkeitstage für freifahrtberechtigte Schüler gemäß Schulfinanzgesetz von 240 auf 200 Tage und somit Minderung der Schülerabgeltung	1,0 Mio. €
· Bundesweit neue Methode zur Berechnung der Schwerbeschädigtenabgeltung (ab Abrechnungsjahr 2005)	0,4 Mio. €
· Überproportionaler Anstieg des Dieselpreises	0,7 Mio. €
· Höhere Zahllast für die Vestische Straßenbahnen GmbH aufgrund der Ergebnisse der Übersteigerzählung 2004	<u>1,0 Mio. €</u> <u>3,1 Mio. €</u>

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2005 des Kreises Recklinghausen wurde bereits ausgeführt, dass dieses Risikopotenzial bei der Unternehmensplanung 2005 nicht berücksichtigt worden ist und es zu einer zusätzlichen Belastung des Kreises Recklinghausen von größenordnungsmäßig 2,2 Mio. € führen würde.

Nach den aktuellen Erkenntnissen zeichnet sich im Vergleich zur Planung 2005 bei der Vestische Straßenbahnen GmbH tatsächlich bereits ein Mehrbetrag von größenordnungsmäßig 2 Mio. € ab.

Im weiteren Verlauf des Jahres kann es noch zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen Situation kommen.

Soweit der Mehrbedarf nicht anderweitig durch die Vestische Straßenbahnen GmbH kompensiert werden kann, muss er zusätzlich von den bedienten Gebietskörperschaften aufgebracht werden.

Unterstellt man, dass die Vestische Straßenbahnen GmbH abgesehen von dem genannten Mehrbedarf von überschlägig 2 Mio. € ansonsten die Planung 2005 insgesamt halten kann, würde sich für den Kreis Recklinghausen für 2005 eine anteilige Mehrbelastung durch die Vestische Straßenbahnen GmbH von größenordnungsmäßig 1,4 Mio. € ergeben.

Der Haushalt 2005 des Kreises Recklinghausen lässt es wegen seiner engen Planung nicht zu, die auf den Kreis Recklinghausen entfallende zusätzliche Belastung von größenordnungsmäßig 1,4 Mio. € durch Einsparungen an anderer Stelle im Kreishaushalt zu finanzieren. Damit bleibt nur die Möglichkeit, den sich letztlich für 2005 abzeichnenden Mehrbedarf zu gegebener Zeit bei der Haushaltsplanung 2006 zu berücksichtigen.

Außerdem ist zu beachten, dass die Belastung des Kreises Recklinghausen je Buskilometer durch die Vestische Straßenbahnen GmbH die Obergrenze für die Finanzierung der von der Dortmunder Stadtwerke AG im Kreis Recklinghausen erbrachten Betriebsleistungen darstellt. Durch die Mehrbelastung bei der Vestische Straßenbahnen GmbH erhöht sich auch der vom Kreis Recklinghausen für 2005 für die Betriebsleistungen der Dortmunder Stadtwerke AG aufzubringende Betrag. Der Mehrbetrag für die Dortmunder Stadtwerke AG für 2005 wirkt sich sehr wahrscheinlich aber erst im Haushaltsjahr 2007 aus, da die VRR-Ergebnisrechnung 2005 zahlungsmäßig voraussichtlich erst in 2007 abgewickelt wird.

Würdigung und Vorschlag für die weitere Vorgehensweise

Alles deutet auf eine weitere Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr hin.

Bei den Aufwendungen je Buskilometer ist die Vestische Straßenbahnen GmbH deutlich besser als der VRR-Durchschnitt. Dies liegt u. a. in der relativ hohen Reisegeschwindigkeit begründet. Zu dem guten Ergebnis tragen aber auch die Sparsbemühungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bei. So haben die Mitarbeiter insbesondere durch den Spartentarifvertrag ihren Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit geleistet. Im Gegenzug wurde vereinbart, bis Ende 2009 auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. In 2005 ist ein Gutachter damit befasst worden, mögliche Optimierungspotenziale für die Verwaltungsprozesse in allen Organisationseinheiten festzustellen.

Allerdings schneidet die Vestische Straßenbahnen GmbH auf der Ertragsseite im VRR-Vergleich schlecht ab. Ein wichtiger Grund hierfür ist die flächenmäßig große Ausdehnung des Bedienungsgebietes der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Um zukünftig einen nennenswerten Teil der Mehrbelastungen ausgleichen zu können, kommen als kurzfristiger Lösungsansatz momentan vorrangig vertretbare Leistungsanpassungen in Betracht. Ziel muss es sein, dass der öffentliche Personennahverkehr finanzierbar bleibt.

Bisher werden die vom Kreis Recklinghausen für das jeweilige Haushaltsjahr für den öffentlichen Personennahverkehr einschließlich Schienenpersonennahverkehr geplanten Aufwendungen zu 50 % über die Kreisumlage und zu 50 % über die ÖPNV-Umlage finanziert. Da der Umfang des ÖPNV-Leistungsangebotes in den kreisangehörigen Städten in erster Linie durch die jeweilige kreisangehörige Stadt bestimmt wird, muss auch über eine noch stärkere Koppelung der finanziellen Auswirkungen an das Leistungsangebot nachgedacht werden.

Es wird die Notwendigkeit gesehen, die ÖPNV-Umlage so zu ändern, dass eine höhere Belastung für die Städte entsteht, die ein überdurchschnittliches ÖPNV-Leistungsangebot haben bzw. deren ÖPNV-Angebot überdurchschnittlich teuer ist.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat mögliche Leistungsanpassungen aufgezeigt. Leistungsanpassungen mit einem Volumen von größenordnungsmäßig 700 Tkm könnten - ein positives Votum der jeweils betroffenen kreisangehörigen Städte und zuständigen Ausschüsse des Kreises Recklinghausen vorausgesetzt - im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Recklinghausen berücksichtigt werden. Die Umsetzung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans wird voraussichtlich in 2007 erfolgen. Losgelöst davon hat sich die Geschäftsführung der Vestische Straßenbahnen GmbH bereit erklärt, Leistungsanpassungen schon zum Fahrplanwechsel Januar 2006 vorzunehmen, wenn ihr entsprechende Entscheidungen der betroffenen kreisangehörigen Städte und des Kreises Recklinghausen spätestens am 01.10.2005 vorliegen. Deshalb bietet der Kreis Recklinghausen den kreisangehörigen Städten an, gemeinsam mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen zu prüfen, ob ÖPNV-Leistungen kurzfristig zurückgenommen werden können.

Letztlich soll die Geschäftsführung der Vestische Straßenbahnen GmbH gebeten werden, auch andere Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen. In die Prüfung einzubeziehen ist u. a. die etwaige zumindest teilweise Umstellung von Taxibus-Verkehren auf Anrufsammeltaxis.

Unabhängig von den aufgezeigten steigenden finanziellen Belastungen muss die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem EU-Recht in Einklang stehen. Zurzeit wird in den Gremien des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr über eine Änderung des bisherigen Finanzierungssystems mit den Zielsetzungen beraten, eine EU-konforme Finanzierung sicherzustellen und den kommunalen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr auch zukünftig einen auskömmlichen Finanzierungsbeitrag zur Verfügung zu stellen. Nennenswerte Impulse zur Senkung der finanziellen Belastung des Kreises Recklinghausen durch den öffentlichen Personennahverkehr können von dem neuen VRR-Finanzierungssystem nach den aktuellen Erkenntnissen der Verwaltung nicht erwartet werden.